

MOTION von Werner Scherrer (EVP, Uster) und Ruth Genner (Grüne, Zürich)
betreffend Investitionsbeschränkung nach Massgabe der Selbstfinanzierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die jährlichen Investitionen, solange es die finanzielle Situation des Kantons erfordert, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent limitiert werden.

Werner Scherrer
Ruth Genner

Begründung:

Der Finanzplan des Regierungsrates zeigt ein höchst bedenkliches Zukunftsbild. Trotz bescheidener, aber immer noch zu optimistischer Wachstumsprognose ist bis zum Ende der Planperiode mit einem Bilanzfehlbetrag von gut 500 Millionen Franken zu rechnen. Es steht ausser Zweifel: Nur mit drastischen Massnahmen kann das finanzielle Gleichgewicht wiederhergestellt werden. Da die Einsparungen bei den Ausgaben über die laufende Rechnung nicht genügen werden, müssen auch bei den Investitionen enge Grenzen gesetzt werden. Der Finanzplan weist von 1995 bis 2002 ein zu hohes Nettoinvestitionsvolumen aus. Die daraus entstehenden Folgekosten aus nicht selbstfinanzierten Investitionen (Abschreibungen, Kapitalzinsen, Unterhalt etc.) belasten den ohnehin schon überlasteten Finanzhaushalt zusätzlich. Nach Finanzplan wird die Summe der Passivzinsen und Abschreibungen gegenüber 1995 von 1,104 Milliarden Franken auf 1,334 Milliarden Franken ansteigen. Das entspricht rund 7,5 Steuerprozenten.

Vergleicht man die Kennzahlen des Finanzplanes für 1997 mit denjenigen des Voranschlages, so ist festzustellen, dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht gut 50 Prozent, sondern nur knapp 30 Prozent beträgt. Geht man vom Richtwert eines gesunden Finanzhaushaltes von rund 60 Prozent aus, so ist diese Entwicklung äusserst bedenklich.

Folgerichtig müssen in dieser Situation die Investitionen nach dem Mass des Selbstfinanzierungsgrads begrenzt werden. Nur so kann unter Einbezug der Investitionen ein wirkungsvolles Sparresultat erzielt und damit ein allgemein verbindlicher Rahmen gesetzt werden.